SKFM – Katholischer Verein
für soziale Dienste e.V.
Ehlinger Str. 47
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel: 02641/201278

Betreuungsverein der
ev. Kirchengemeinden
Wolfgang-Müller-Str. 7a
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel: 02641/950 6320

Die Betreuungsvereine im Landkreis Ahrweiler laden ein:

Infoveranstaltung „Patientenverfügung“

Datum: **23.11.26**

Uhrzeit: **18.00 – ca. 20.30 Uhr**

Ort: **Ev. Gemeindehaus**
Wolfgang-Müller-Str. 9, 53474 Bad Neuenahr

„Behandlungswünsche für bestimmte Krankheitssituationen festlegen“

Aufgrund einer schweren Erkrankung, nach einem Schlaganfall oder wegen einer schwerwiegenden Krebserkrankung, kann es zu einer Situation im Krankenhaus kommen, in der der erkrankte Mensch nicht mehr in der Lage ist, seinen medizinischen Behandlungswunsch zu äußern.
Wer setzt dann den Willen der betroffenen Person gegenüber den Ärzten oder dem Krankenhaus durch?
„Bestimmen womöglich fremde Personen über mich??“
Mit dem neuen Ehegattenvertretungsrecht seit dem 01.01.2023 dürfen sich Ehegatten in gesundheitlichen Angelegenheiten rechtlich vertreten, aber dies reicht nicht für eine umfassende rechtliche Vertretungsregelung aus und ersetzt auch nicht die Erstellung einer Patientenverfügung. Deshalb sollte jedermann für diesen Fall Vorsorge treffen.

In der Veranstaltung werden Informationen zu den rechtlichen Voraussetzungen und den Inhalten einer Patientenverfügung gegeben. Ebenso wird informiert, wie das Thema in der Praxis eines Krankenhauses umgesetzt wird.

Referenten:
Dr. med. Eckehard Louen – Palliativmediziner (ehem. Oberarzt Palliativ-Station KH Remagen)
Rechtsanwalt David Schnöger – Fachanwalt für Familien- und Erbrecht
Martin See – Betreuungsverein der Ev. Kirchengemeinden
Ralph Seeger – Betreuungsverein des SKFM-Ahrweiler

Anmeldung ist erforderlich - unter 02641/201278 od. E-Mail: info@skfm-ahrweiler.de